

Gastfliegen in der FMSG Alling e.V.

Tagesmitgliedschaft in der FMSG e.V.

*Formular leserlich und vollständig ausfüllen!

- Die Anwesenheit eines Mitglied oder Flugleiter der FMSG Alling e.V. ist erforderlich, dieser entscheidet ob ein Gastflug möglich ist. Der Gast wird in das Flugbuch eingetragen und füllt das Formular "Tagesmitgliedschaft in der FMSG e.V." vollständig aus.
- Ein Kennzeichnungsschild (e-ID) ist am Flugmodell vorhanden
- Eine Modell-Haftpflichtversicherung ist in gültiger Form vorhanden
- Ein gültiger *Kenntnissnachweis ist vorhanden
- Das Gesamtgewicht des Modells liegt unter 25 Kg
- Antriebe mit Verbrennungsmotoren bzw. Turbinen sind nicht erlaubt
- Die Grenzen unseres Flugsektors sind aus der Flugordnung zu entnehmen und einzuhalten

Gastflieger beim FMSG Alling e.V. (Die Eintragungen erfolgen leserlich)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ PLZ: _____

Ort: _____ Telefonnummer: _____

eMail: _____ Kenntnisnachweis gültig bis: _____

Flugmodell: _____ Verbands-Nr.: _____

Der Gastflieger bestätigt das er alle Auflagen vollständig erfüllt und verstanden hat.

Unterschrift: _____ Datum: _____

Das FMSG Alling e.V. Mitglied / Flugleiter bestätigt die Angaben und hat den Gastflieger eingewiesen.

Name: _____ Unterschrift: _____ Datum: _____

* Die Gastfluggenehmigung ist ein Tag gültig.

* Das Formular ist im Flugbuch abzuheften.

* DMFV und MFSD erkennen ihre Kenntnis- und Schulungsnachweise gegenseitig an

Ver. 12.03.2026

Gastflugrechte für Betreiber von Flugmodellen ohne DMFV-Mitgliedschaft

Gemäß Art. 16 (1) DVO (EU) 2019/947 kann eine Betriebserlaubnis für Modellflieger erfolgen, die ihr UAS im Rahmen eines Modellflugverbandes betreiben. Insofern können auch Mitglieder anderer, vergleichbarer Organisationen unter bestimmten Voraussetzungen, die im Folgenden näher geschildert werden, ihr Flugmodell unter der Betriebserlaubnis des DMFV betreiben.

Mitglieder eines anderen, nationalen Modellflugverbandes

Bei Mitgliedern von Verbänden, die in Deutschland eine Betriebsgenehmigung gemäß Art. 16 Abs. 1 i.V.m. Art. 16 Abs. 2 a) DVO (EU) 2019/947 vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) erhalten haben, kann ein substantiell gleiches Rechtsverständnis und eine vergleichbare Sachkenntnis vorausgesetzt werden.

Insofern können Fernpiloten solcher Organisationen ihr Flugmodell gegen Vorlage ihres Mitgliedsausweises des jeweiligen Verbandes inkl. Versicherungsnachweis, ihrer Rumänisierungsbestrebungen, sowie ihrer Schulungsbestätigung (sofern sie ein UAS mit mehr als 2 kg MTOM und/oder höher als 120 Meter über Grund verwenden möchten) im Rahmen der Betriebsgenehmigung des DMFV betreiben, wenn der Betrieb auf einem zugelassenen oder durch den DMFV ausgewiesenen Modellfluggelände eines DMFV Mitgliedsvereines erfolgt.

Verfahren und Leitfaden des DMFV werden hierzu auf der Homepage des DMFV veröffentlicht, so dass sich der Fernpilot mit den speziellen Regeln vertraut machen kann. Eine Dokumentation der Kenntnisse darüber erfolgt beim Betrieb auf zugelassenen Modellfluggeländen durch die Eintragung und Unterschrift des Fernpiloten im Flugbuch des Vereins. Auf durch den DMFV zugewiesenen Gelände erfolgt diese Dokumentation durch einen, dazu analogen Vermerk im elektronischen Flugbuch. Der Modellflugbetrieb außerhalb dieser Vereinsgelände erfolgt ausschließlich im Rahmen der Betriebserlaubnis des Verbandes, in dem der jeweilige Fernpilot Mitglied ist.

Mitglieder eines anderen Modellflugverbandes innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Mitglieder von Verbänden anderer EU-Mitgliedsstaaten sind grundsätzlich mit dem Rechtsrahmen der DVO EU) 2019/947 vertraut. Insofern können sie unter Vorlage ihres Mitgliedsausweises des jeweiligen Verbandes, einer internationalen Versicherungsbescheinigung und ihrer EU-Registrierungsbestätigung innerhalb der Betriebserlaubnis des DMFV fliegen, sofern sie einen DMFV-Kenntnisnachweis absolviert und den Leitfaden „Modellflugbetrieb im DMFV“ gelesen und die Einhaltung dessen Regeln bestätigt haben.

Der DMFV-Kenntnisnachweis ist also für ausländische Fernpiloten obligatorisch, auch wenn sie ein UAS mit einem Abfluggewicht von weniger als 2 kg betreiben möchten und wird zu diesem Zwecke – genau wie der genannte Leitfaden – auch in englischer Sprache zu Verfügung gestellt.

Mitglieder von Modellflugverbänden aus Nicht-EU-Staaten oder Verbandslose Modellflieger

Mitglieder eines Modellflugverbandes, dessen Ursprungsland nicht der Europäischen Union angehört, können nur durch eine sogenannte Tagesmitgliedschaft in einem DMFV-Mitgliedsverein im Rahmen der Betriebserlaubnis des DMFV fliegen. Voraussetzung hierfür sind eine internationale Versicherungsbestätigung, eine Registrierung in dem EU-Mitgliedsstaat, in dem das UAS erstmalig zum Einsatz gebracht wurde, sowie die Absolvierung des DMFV-Kenntnisnachweises und die Anerkennung des Leitfadens „Modellflugbetrieb im DMFV“.

Für Modellflieger – national wie international – die nicht Mitglied eines Modellflugverbandes sind, gilt das soeben beschriebene Prozedere analog.

Veröffentlicht am 04.07.2022
DMFV